



Zahl: 610/71

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Kellerberg vom 27.10.1971, Zahl: 610/71, womit der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach vom 22.10.1959, Zahl 7 K 86/59, genehmigte Teilbebauungsplan für die Parzellen 1031/43 – 1031/52 der KG. Töplitsch abgeändert und in neuer Fassung erlassen wird.

Letzte Änderung der Verordnung des Gemeinderates vom 19.6.1986, Zahl: 610-1/76/85/Sta..

Aufgrund der Bestimmungen der §§13 und 14 des Gemeindeplanungsgesetzes 1970, LGBl. Nr. 1/1970, wird verordnet:

### **§1**

- (1) Die Parzellen 1031/43 – 1031/52, KG. Töplitsch, sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kellerberg vom 16.3.1968, Zahl Verf. 99/3/86, als Wohngebiet festgelegt.
- (2) Durch die Anlage (zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes) werden die Einzelheiten der Bebauung für die genannten Parzellen festgelegt.

### **§2**

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke hat 800m<sup>2</sup> zu betragen.
- (2) Die bauliche Ausnutzung wird mit maximal 35 %, der Überbauungsprozentsatz mit 10 bis 25 %, bezogen auf die jeweilige Grundstücksgröße, festgelegt.

### **§3**

Die Baulinien, innerhalb welcher Gebäude errichtet werden dürfen, sind in der zeichnerischen Anlage vom Oktober 1985 dargestellt.

### **§4**

- (1) –Alle Gebäude sind mit dunkelgrauen Hartmaterial zu Decken.
- (2) Als Dachform wird bei Wohngebäuden das Satteldach mit 23 – 35 Grad, bei Nebengebäuden (Einzelgebäuden) das Satteldach mit 15 bis 25 Grad und bei Anbauten das Pultdach festgelegt.

### **§5**

- (1) Die Baulinien, innerhalb derer die Gebäude errichtet werden dürfen, sind in der Anlage ersichtlich.
- (2) Garagen können an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden.

(3) Im Bereich der Einfahrten sind die Tore 1 Meter von der Verkehrsfläche zurückzusetzen.

**§6**

Die Straßenbegrenzungslinien, die öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Verlauf und die Breite derselben sind in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

**§7**

Mit dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt der Teilbebauungsplan vom 30.4.1959 außer Kraft.

Kellerberg, am 28.10.1971

Der Bürgermeister